

IN SÜDAFRIKA NICHTS NEUES

So würde eine österreichische Tageszeitung heute wohl einen Bericht über die Republik Südafrika übertiteln. Vor und nach dem Bombenanschlag des ANC auf das Luftwaffenhauptquartier in Pretoria, dem südafrikanischen Luftangriff auf einen Vorort Maputos, der Hauptstadt Mozambiques, Ende Mai d. J. und der Hinrichtung dreier Mitglieder der Befreiungsbewegung ANC, gab es in den österreichischen Medien kaum Berichte über Südafrika.

Wie erleben nun die Bürger Südafrikas diese Periode der "Ruhe"? Was hat sich schon vor diesen drei schrecklichen Ereignissen in der Republik getan, das nicht spektakulär genug war, um in die österreichischen Medien aufgenommen zu werden, was nachher? Wie "ruhig" ist es wirklich in Südafrika? Diesen Fragen soll im folgenden nachgegangen werden.

Zu Beginn eine Schilderung der Situation der individuellen Menschenrechte, die ja im Selbstverständnis einer Demokratie westlicher Prägung einen der wichtigsten Gradmesser für die Beurteilung eines Staates darstellen; und viele Freunde der weißen Südafrikaner in Europa und den USA, als auch diese selbst bezeichnen die Republik als Vorposten des "freien Westens". Dazu eine Übersetzung des ersten Absatzes des Kapitels über Südafrika im Menschenrechtsbericht des US-Außenministeriums für die Mitglieder des Kongresses, erschienen im Feber 1983:

"Südafrika ist ein multirassischer Staat mit einem System parlamentarischer Demokratie, in dem, als Resultat des Apartheid-systems, momentan 16,2 % der Bevölkerung, die Weißen, ein Machtmonopol halten. Das südafrikanische System ist eine Mischung von Menschenrechtspraktiken westlichen Stils und Beschränkungen dieser. Wahlen

sind frei und fair, aber nur Weiße dürfen momentan daran teilnehmen. Die Presse ist frei, aber eingeschränkt durch Druck der Regierung. Es gibt freie Gewerkschaften, aber während schwarze Gewerkschaften an Stärke zunehmen, wächst auch der Regierungsdruck auf sie, eingeschlossen die Inhaftierung von Gewerkschaftsführern. Die Gerichtsbarkeit basiert auf dem britischen Modell, die Sicherheitsgesetzgebung greift aber unbefugt umfassend in die gerichtliche Gewalt ein."

Eine der wichtigsten Erscheinungen in der Republik Südafrika ist im Moment die Aushöhlung der Souveränität des Parlaments durch eine Ausdehnung des administrativen Ermessens und gleichzeitig eine Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit durch eine Beschränkung der Rechtsweggarantie, der Möglichkeit für Bürger, Gerichte anzurufen. Festgeschrieben sind diese Erscheinungen; die die südafrikanische Regierung immer weiter von demokratischen Idealen abrücken lassen, zu einem großen Teil im "Internal Security Act" aus dem Jahre 1982. Der Menschenrechtsbericht des amerikanischen Außenministeriums enthält viele Belege für diese Feststellungen; hier nur einige wenige Beispiele: Angehörige von verhafteten Menschen werden nach südafrikanischem Recht nicht verständig, ja es ist sogar verboten, den Namen eines verschwundenen Menschen zu veröffentlichen. Um die ganze unmenschliche Härte dieser Regelungen zu verstehen, muß man auch die Voraussetzungen kennen, die nach südafrikanischem Recht für die Inhaftierung eines Menschen gegeben sein müssen: Jeder, der verdächtig ist, terroristische Angriffe, Subversion, Sabotage oder andere Aktivitäten, die den Staat oder die Aufrechterhaltung

von Recht und Ordnung bedrohen, zu begehen, kann auf Anordnung des Justizministers ohne Anklage und Gerichtsverfahren auf unbestimmte Zeit in Haft genommen werden. Was die Bestimmungen zusätzlich so gefährlich macht, ist die völlige Unbestimmtheit der Tatbestände, die erfüllt sein müssen, um jemanden verschwinden lassen zu können. Der "International Security Act" gibt den südafrikanischen Behörden damit die Möglichkeit, beinahe beliebig verhaften zu können. Wohlgemerkt: Die Gerichtsbarkeit ist in diesem Verfahren völlig ausgeschaltet.

Dies sind nur einige Beispiele aus dem Menschenrechtsbericht des US-Außenministeriums, weitere: Verletzungen der Menschenrechte durch Folter, durch "Banning" durch die Verweigerung ordentlicher Gerichtsverfahren (Verfahren wegen Verletzung der Paßgesetze dauern in Südafrika 2 bis 3 Minuten für jeden Angeklagten), durch Hausfriedensbruch, durch Zensur, durch Einschränkung der Rede-, Versammlungs-, Presse-, Bewegungs- und Religionsfreiheit und durch das Verbot, am politischen Prozeß teilzunehmen, würden noch einige Seiten füllen. Zum Abschluß noch ein Zitat des letzten Absatzes des Berichtes, der die Situation der Frauen in der Republik Südafrika demonstriert: "Diskriminierung der Frauen in Südafrika manifestiert sich in kulturellen Belangen, gesetzlichen Beschränkungen und ökonomischen Differenzierungen. Die letzten südafrikanischen Statistiken zeigen, daß 13 % der Managerposten von Frauen gehalten werden. Ungefähr 25 % der südafrikanischen weißen Frauen arbeiten, aber sie verdienen 35 % weniger als Männer in gleichen Positionen. Südafrikanische Steuergesetze verbieten noch dazu eine getrennte Einschätzung der Einkommen



eines arbeitenden Ehepaars; in Steuerangelegenheiten wird der Verdienst der Frau jenem ihres Ehemannes zugeschlagen. Zusätzlich werden verheiratete Frauen als vor dem Gesetz faktisch minderwertig betrachtet, wenn sie nicht mit ihren Ehemännern besondere vertragliche Vereinbarungen treffen, um bestimmte finanzielle und gesetzliche Vollmachten zurückzuerlangen, die normalerweise bei der Heirat an den Mann übergehen. Das Parlament überlegt gesetzliche Schritte, die diese Situation ändern könnten. Schwarzen Frauen begegnen weit größere Schwierigkeiten als weißen. Millionen von schwarzen Arbeiterinnen sind durch die Gesetzgebung noch völlig mißachtet und ungeschützt. Heimarbeiterinnen sind durch keine Mindestlohngesetze geschützt, sie haben keinen Anspruch auf Krankenurlaub oder Muttergeld. Schwarze Frauen werden (noch immer) als vor dem Gesetz minderwertig betrachtet, was ihre Fähigkeit, Eigentum zu erwerben und in städtischen Gebieten, in denen sie Arbeit finden, Unterkünfte zu mieten, empfindlich einschränkt."

Alle diese Ausführungen scheinen deshalb so wichtig, weil in ihnen das Außenministerium der Vereinigten Staaten von Amerika zu nahezu denselben Ergebnissen gelangt, wie die sooft als einäugig und ferngesteuert geschmähten Autoren, die sich in Europa mit dem rassistischen Regime in Südafrika beschäftigen.

Bei der Begründung der Einschränkung oder Ausschaltung von Menschenrechten taucht häufig das Wort "Sicherheit" auf; dies ist heute ein sehr wichtiges Wort in der Republik Südafrika und zeigt eine Veränderung in der politischen Machtverteilung innerhalb der weißen Bevölkerungsgruppe an, die Demokraten Angst machen müßte. Seit 1980, also kurz nach dem Antritt des Kabinetts P.W. Botha, entwirft

das "State Security Council" die Grundzüge der südafrikanischen Politik; es besteht aus dem Verteidigungsminister, dem Chef des Stabes, den Befehlshabern von Armee, Geheimdienst und Sicherheitspolizei und dem Außenminister als einzigem Zivilisten. Über die Gründe für diesen politischen Machtwechsel, die Zurückdrängung des zivilen "Department of Foreign Affairs and Information", gibt es nur Spekulationen (Einfluß von Verteidigungsminister M. Malan auf P. W. Botha, spektakuläre Erfolge der Armee im Krieg gegen den ANC, in Namibia und den Frontstaaten, ...). Aber gerade dieser beherrschende Einfluß von Soldaten, von Befehlshabern und demokratischer, statischer Hierarchien, von Männern, die in Namibia, in Mozambique und Angola zeigen, daß sie an das Problemlösungsvermögen von Waffen glauben, schafft in der Republik Südafrika ein Klima der schleichenden Militarisierung, eines Zustandes von "Ruhe und Ordnung", der auf Kosten von Freiheit, Demokratie und Pluralismus entsteht. Die Buren ziehen sich wieder in ihr "Lager" zurück.

Im Moment steht jeder zweite männliche Südafrikaner im Alter zwischen 20 und 45 Jahren unter Waffen; dies, die wahnwitzige Aufblähung des Polizei- und Sicherheitsapparates, der Krieg der Armee gegen nahezu alle Frontstaaten, und die rasche Aufrüstung bedingen eine Größe des öffentlichen Sektors in Südafrika, die riesige Budgetdefizite unvermeidlich macht. Hier haben wir auch die Erklärung für wiederholte Klagen des Internationalen Währungsfonds über diesen überdimensionalen öffentlichen Sektor, der einen Gutteil der Untersützungskredite auffrisßt, die Südafrika so dringend Jahr für Jahr braucht. Diese Kreditwünsche der südafrikanischen Regierung weisen auf einen Aspekt in der Diskussion über die Effizienz von Boykott-

maßnahmen gegen die Kaprepublik hin: Warenboykotts werden immer wieder durchbrochen; gegen einen Aufpreis von ungefähr 20 % lassen sich viele dringend benötigte Güter auf Umwegen, meist über Israel oder Taiwan, auftreiben. Ein Schlüssel zum Erfolg von Boykottaktionen scheint bei den internationalen Krediten zu liegen, die die Regierung immer wieder mit der nötigen Liquidität ausstatten, um am Weltmarkt einzukaufen. Hier ist auch nicht auf den damit verbundenen Aufbau von eigenen, im Lande befindlichen Schlüsselindustrien zu vergessen: Die Fähigkeit zu Eigenversorgung mit Waffen hat sich für Südafrika seit dem Waffenembargo im Jahre 1977 von 50 auf 95 % erhöht: auf der internationalen Waffenmesse in Athen im Oktober 1982 trat die staatliche südafrikanische Waffenfirma Armscor zum ersten Mal als Anbieter von "battle-tested"-Kriegsgeräten aller Art auf.

Das neue, das militärische Gesicht der südafrikanischen Republik erkennt man auch deutlich an den Repressionen gegen die seit einiger Zeit entstehenden "schwarzen" Gewerkschaften. Ein Zitat aus dem Sonderbericht des Generaldirektors zur Anwendung der Erklärung über die Politik der Apartheid in Südafrika, der der 69. Tagung des Internationalen Arbeitsamtes in Genf im Juni 1983 vorgelegt wurde: "Während es den schwarzen Arbeitern nun erlaubt worden ist, Mitglieder in eingetragenen Gewerkschaften zu werden, hat man die Arbeitsweise dieser Gewerkschaften schweren Beschränkungen unterworfen. Angesichts des raschen Wachstums der neuen "schwarzen" Gewerkschaften mit der für sie charakteristischen Kraft zur Veränderung wird jetzt die Vereinigungsfreiheit verletzt, und zwar weniger durch eine rassistisch orientierte Politik und Arbeitsgesetzgebung, als vielmehr durch Sicherheitsgesetze und Polizei-

DIE FAMILIE

"KEIMZELLE JEDER GESELLSCHAFT ALS UNUMSTÖSSLICHES NATURGESETZ?" ODER STABILISIERUNGSAGENTIN EINER AURORITÄREN GESELLSCHAFT?

Viele Menschen und auch die meisten politischen Vertreter/innen der Parteien gehen von der Meinung aus, daß die Familie "die Keimzelle jeder Gesellschaft" sei, d.h. ein im Kern unveränderlicher Grund-sachverhalt sei. Meine Intention liegt darin, diesen Absolutheitsanspruch ad absurdum zu führen, indem ich aufzuzeigen versuche, daß die Institution "Familie" immer im Kontext zu den gesellschaftlichen Verhältnissen gesehen werden muß. Form und Funktion sozialer Interaktionsinstitutionen (so auch die Familie) sind abhängig von Raum und Zeit, also historisch und gesellschaftlich wandelbar; ebenso müssen sie klassen- und schichtspezifisch modifiziert werden. Eine Definition von Familie, die über die Konstatierung biologisch-anthropologischer (statt: soziologischer) Erkenntnisse nicht hinauskommt, hat eine denkbar geringe Aussagekraft. So enthält der überwiegend verwendete Begriff der Kernfamilie (Mann, Frau, unmündige und unverheiratete Kinder) weder Aussagen über den konkreten sozialen Zusammenhang, innerhalb dessen diese Gruppe existiert, noch Angaben über das Verhältnis der einzelnen Personen zueinander, das sich gleichfalls nicht unabhängig von Stellung und Funktion der "Kernfamilie" im gesellschaftlichen Zusammenhang entwickelt. Jede Form des Zusammenlebens ist von den ökonomischen Produktionsverhältnissen und dem gesellschaftlichen Überbau (= Kunst, Religion, Kultur, Recht, Sitte, Moral etc.) abhängig. Die

Familie als soziale Interaktionsform ist ebenfalls einerseits von den oben genannten gesellschaftlichen Verhältnissen geprägt, andererseits erfüllt sie in diesen eine bestimmte Funktion, die man letztendlich als Stabilisierungsfunktion der bestehenden (Herrschafts)Verhältnisse be-greifen kann.

Um all diese Aussagen begreifbar zu machen, möchte ich in großen Schritten die historische Entwicklung der Familie und deren Vorläufer skizzieren:

Die patriarchalische Familie des römischen Reiches mit der patria potestas als vis absoluta über Leben und Tod über alle Familienmitglieder (und dazu gehörten neben den Blutsverwandten auch Sklavinnen; nicht umsonst leitet sich der Begriff Familie von "famulus"=haus-eigener Sklave, ab.) unterscheidet sich wesentlich von der feudalen Adels- und Bauernfamilie. Besonders die kapitalistische Produktionsweise brachte eine Reihe von Familienformen hervor:

Bürger-, Bauern-, Handwerkerfamilie; Arbeiter- und Angestelltenfamilie. So differenziert die Familienformen des Vorkapitalismus auch betrachtet werden müssen, so ergibt sich erst im Kapitalismus die Zäsur in der Struktur der Sozialbeziehungen, indem erstmals Arbeits- und Wohnbereich getrennt werden.

so war in den vorkapitalistischen Familienformen Blutverwandtschaft kein wesentliches Zuordnungskriterium: vielmehr waren Faktoren wie Teilnahme an der gemeinsamen Arbeit sowie häusliche Gemeinschaft die vorrangigen Bestimmungskriterien. In diesem Zusammenhang spricht man von der Familienform des "ganzen Hauses".

Bis ins 18. Jahrhundert wurde "familia" noch als die ganze Hausgemeinschaft inklusive Mägde und Knechte und sonstige Bewohner und an der häuslichen

gewalt. Die hat zur Verhaftung vieler Gewerkschafter geführt, von denen einige nach den Sicherheitsgesetzen in Einzelhaft gehalten wurden, wobei ein Gewerkschafter zu Tode gekommen ist und andere mit einer Bannverfügung belegt oder sogar deportiert wurden. Außerdem ist die Polizei in großem Umfang bei Arbeitskämpfen und Streiks eingesetzt worden".

nach all dem jetzt Geschriebenen kann man sagen: in der Republik Südafrika hat sich sehr viel geändert; es ist zu fürchten, eher zum Schlechten; und nicht nur für die schwarzen Südafrikaner; Führer, Schluß, Beseitigung von Pluralismus durch Beschwörung von Einheit haben noch keiner Gesellschaft genützt.

HARALD DOSSI

Arbeitsgemeinschaft
südliches Afrika, Graz

